

Einverständniserklärung zum Datenschutz

Ausfertigung für den Träger

Datenschutz Einverständniserklärung zur Weitergabe von Daten / Minikindergarten

Träger/Einrichtung /Anschrift: fambinis Familienzentrum Friedrichsdorf e.V.
Ringstr. 7, 61381 Friedrichsdorf

Name/n und Anschrift des/der Personensorgeberechtigten:

Hiermit erkläre ich/erklären wir unser Einverständnis, dass meine/unsere personenbezogenen Daten sowie die personenbezogenen Daten unseres Kindes

Name und Vorname _____

die zur Durchführung des Betreuungsvertrages seitens des Trägers erhoben werden, zur Erfüllung der Zwecke des Verwaltungshandelns erhoben, verarbeitet und genutzt werden dürfen.

Ich bin/wir sind darauf hingewiesen worden, dass ohne diese Daten der Betreuungsvertrag nicht zustande kommen kann.

Diese Einverständniserklärung gilt solange der Betreuungsvertrag zwischen den Betroffenen besteht oder die Einverständniserklärung wirksam widerrufen wurde.

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten ist nur im Rahmen des gültigen Datenschutzgesetzes, insbesondere nach dem Hessischen Datenschutzgesetz, zulässig. Die Unterschriftsberechtigten wurden über ihre Rechte nach § 8 HDSG informiert.

§ 8 HDSG – Rechte der Betroffenen

(1) Jeder hat nach Maßgabe dieses Gesetzes ein Recht auf

1. Auskunft und Benachrichtigung über die zu seiner Person gespeicherten Daten (§ 18),
2. Überprüfung der rechtmäßigen Verarbeitung seiner Daten auf Grund von ihm vorgebrachter besonderer persönlicher Gründe (§ 7 Abs. 5),
3. .Einsicht in das Verzeichnisse (§ 6 Abs. 2),
4. .Berichtigung, Sperrung oder Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten (§ 19),
5. .Schadensersatz (§ 20),
6. .Anrufung des Datenschutzbeauftragten (§§ 28 und 37 Abs. 2).

(2) ¹Wenn eine in § 3 Abs. 1 genannte Stelle für die Gewährung einer Leistung, das Erkennen einer Person oder für einen anderen Zweck einen Datenträger herausgibt, auf dem personenbezogene Daten des Inhabers automatisiert, etwa in Form einer Chipkarte, verarbeitet werden, dann hat sie sicherzustellen, dass er dies erkennen und seine ihm nach Abs. 1 Nr. 1 bis 5 zustehenden Rechte ohne unverhältnismäßigen Aufwand geltend machen kann. ²Der Inhaber ist bei Ausgabe des Datenträgers über die ihm nach Abs. 1 zustehenden Rechte sowie über die von ihm bei Verlust des Datenträgers zu treffenden Maßnahmen und über die Folgen aufzuklären.

Auf Ihren Antrag erteilen wir Ihnen Auskunft über die zu Ihnen und zur Person Ihres Kindes gespeicherten Daten.

Ort, Datum Unterschrift der Personensorgeberechtigten